

V.i.S.d.P.:
„Ich tu's“-Fraktion
im Stadtrat Neuwied,
Rosengarten 9, 56564 Neuwied

Fraktionsinfo der Bürgerliste „Ich tu's“

mit den Abstimmungsergebnissen
im Stadtrat Neuwied und
ausgewählten Redebeiträgen
der Ratsmitglieder Patrick Simmer
und Dr. Christoph Schossig

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.12.2025, 16:30 Uhr

Raum, Ort: Heimathaus, Eingang Luisenstraße, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

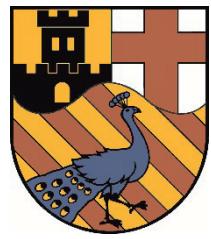
Öffentlicher Teil

	Simmer Schossig	
1. Bericht des ISM über die Entwicklung der Hilfe zur Erziehung	Kenntnisnahme	
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Stadt Neuwied für das Haushaltsjahr 2026	Ja	Ja
3. Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien für die Wahlperiode 2024-2029		
3.1. Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2024-2029; Wahl der Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder hier: Ergänzungswahl	Ja	Ja
3.2. Wahl der Mitglieder für den Seniorenbeirat der Stadt Neuwied für die Wahlperiode 2024-2029 hier: Ergänzungswahl	Ja	Ja
4. Wahl von Schiedspersonen		
4.1. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Neuwied I (Rheinufer bis Bahndamm) und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk (II) (Nördlich des Bahndamms; Heddesdorf, Raiffeisenring, Heddesdorfer Berg)	Ja	Ja
4.2. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Neuwied VI (Stadtteile Heimbach Weis und Gladbach) und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk (V) (Stadtteile Engers und Block)	Ja	Ja

		Simmer	Schossig
4.3.	Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Neuwied V (Stadtteile Engers und Block) und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk (VI) (Stadtteile Heimbach Weis und Gladbach)	Ja	Ja
5.	Beschaffung von Durchfahrtsperren	Ja	Ja
6.	Satzung über den Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Neuwied	Ja	Ja
7.	Fortschreibung des Ablösebetrags für die Herstellungspflicht von Kinderspielplätzen gemäß § 11 Abs. 2 LBauO – Teilprojekt der Maßnahme „Kinder- und jugendfreundliche Standards bei Wohnbauvorhaben“ des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune Neuwied 2023 – 2026	Ja	Ja
8.	Ratgeber zur Ausstattung von privaten, objektbezogenen Spielplätzen im Rahmen von Wohnbauprojekten in Neuwied – Teilprojekt der Maßnahme „Kinder- und jugendfreundliche Standards bei Wohnbauvorhaben“ des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune Neuwied 2023 – 2026	Ja	Ja
9.	Einbindung von Kinder- und Jugendbeteiligung in städtebauliche Bürgerbeteiligungsprozesse – Maßnahme „Mit dabei: Kinder und Jugendliche in Beteiligungsprozessen“ des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune Neuwied 2023 – 2026	Ja	Ja
10.	11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 326 der Stadt Neuwied „Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel“ in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 19 (Teilbereich I), zugeordnete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 7 (Teilbereich II) und Engers, Flur 3 (Teilbereich III)	Nein	Ja
11.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 326 der Stadt Neuwied „Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel“ in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 19 (Teilbereich I), zugeordnete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 7 (Teilbereich II) und Engers, Flur 3 (Teilbereich III) sowie 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen während der durchgeführten Offenlage in der Zeit vom 15.09.2025 bis 15.10.2025 einschließlich	Nein	Ja
12.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 326 der Stadt Neuwied „Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich der Gaskugel“ in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 19 (Teilbereich I), zugeordnete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Gemarkung Heddesdorf, Flur 7 (Teilbereich II) und Engers, Flur 3 (Teilbereich III) sowie 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren	Nein	Ja

		Simmer	Schossig
13.	Änderung eines Teilbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 603 „Durchführungsplan Gebiet Matth. Erzberger-Straße“	Ja	Ja
14.	Plangenehmigung nach § 18 AEG für das Bauvorhaben "Neuwied, Rückbau von Gleisen und Weichen"; Herstellung des Benehmens mit der Stadt Neuwied	Nein	Nein
15.	Teilnahme am Förderaufruf im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“	Ja	Ja
16.	Förderung des Deutschen Kinderschutzbundes / Kreisverband Neuwied e.V. für den Betrieb des Regenbogenhauses	Ja	Ja
17.	Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für Mieten in den Feuerwehrhäusern Rheinstraße 186 und 188	Ja	Ja
18.	Weitere Ausweitung der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Neuwied	Ja	Ja
Nichtöffentlicher Teil			
1.	Finanzangelegenheit		
2.-5.	Personalangelegenheiten		
Neuwied, 04.12.2025			
gez.			
Jan Einig Oberbürgermeister			

Beschlussvorlage zu TOP 2:



Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan der Stadt Neuwied für das Haushaltsjahr 2026

Beschlussvorlage			Vorlage-Nr.: VO/0591/25-01 Datum: 21.11.2025 Amt: Stadtkämmerei
Status	Datum	Beratungsfolge	Zuständigkeit
N	25.11.2025	Stadtvorstand	Vorberatung
Ö	03.12.2025	Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung
Ö	11.12.2025	Stadtrat Neuwied	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2025 folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Stadt Neuwied für das Jahr 2026 vom _____

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung, am 11. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	223.793.300 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	219.281.300 EUR
der Jahresüberschuss auf	4.512.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	10.637.600 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.190.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.395.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 24.204.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.567.200 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen (verzinsten) Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

24.204.800 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

25.764.200 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

18.075.700 EUR.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

70.000.000 EUR.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushalt Jahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 345 v.H. |
| b) für unbebaute Grundstücke gemäß § 246 des Bewertungsgesetzes (BewG) | 610 v. H. |
| c) für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 - 4 BewG (Wohngrundstücke) | 610 v. H. |
| d) für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 5 - 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) | 1.400 v.H. |

2. Gewerbesteuer

405 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für jeden Hund, der innerhalb des Stadtgebietes gehalten wird, **96 EUR.**

§ 7 Gebühren und Beiträge

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 8 Umlagen

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 104.264.364 EUR, zum 31.12.2017 = 98.332.990 EUR, zum 31.12.2018 = 97.205.988 EUR, zum 31.12.2019 = 89.775.649 EUR, zum 31.12.2020 = 89.600.373 EUR, zum 31.12.2021 = 95.249.527 EUR sowie zum 31.12.2022 = 98.581.866 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023 = 103.781.298 EUR, zum 31.12.2024 = 104.877.133 EUR zzgl. 25.770.805 EUR (Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen Rheinland-Pfalz - PEK-RP) = 130.647.919 EUR, zum 31.12.2025 (planmäßig) = 134.980.919 EUR und zum 31.12.2026 (planmäßig) = 139.492.919 EUR.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche außerplanmäßige und überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor,

wenn im Einzelfall mehr als **50.000 EUR** überschritten sind.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **100.000 EUR** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 12 Altersteilzeit

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Altersteilzeit mögliche Inanspruchnahme für tariflich Beschäftigte wird im Haushaltsjahr 2026 nicht angeboten.

Neuwied,
Stadtverwaltung Neuwied

Jan Einig
- Oberbürgermeister -

Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden Patrick Simmer zu TOP 2: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Sehr geehrter Stadtvorstand,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Landtagswahlen stehen vor der Tür und die Beiträge am heutigen Tag zeigen sich im Gewand des Vorwahlkampfes. Damit haben wir von „Ich tu's“ zum Glück diesmal nichts zu tun - zumindest nach derzeitigem Planungsstand.

Für die Mitglieder von „Ich tu's“ bedeutet Demokratie aber durchaus, dass man nicht nur wählen geht, sondern sich auch zur Wahl stellt!

Zu Beginn des Jahres haben wir dies bei der Oberbürgermeisterwahl auch bewiesen. Unser Kandidat Conrad Lunar, parteilos -

nicht einmal Mitglied unserer Wählerinitiative -

aber, mit einem Gespür für das, wo bei den Bürgerinnen und Bürgern der Schuh drückt und mit der Courage die Dinge anzusprechen, die sonst nicht gesagt worden wären - und damit meine ich nicht den „obergermanisch-rätischen Limes“. :-)

Während wir bei der Kommunalwahl etwas über 3% hatten, erreichten wir bei der OB-Wahl ein Ergebnis von fast 18%!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die demokratische Mitwirkung endet für die Bürgerinnen und Bürger aber keineswegs beim Setzen eines Kreuzes auf einem Stimmzettel alle vier oder fünf Jahre. Die Neuwiederinnen und Neuwieder sollen uns in der Einwohnerfragestunde immer aufzeigen können, wenn wir, aufgrund von „Betriebs- oder besser noch Verwaltungsblindheit“, daneben liegen und den Bürgerwillen nicht erkennen. Und wir müssen möglicherweise lernen, das Gesagte nicht als böswillige Kritik abzutun, sondern daraus etwas für eine positive Entwicklung zu schöpfen. In diesem Zusammenhang haben auch die Ortsbeiräte eine wichtige Funktion, da sie ihre Ohren ganz nah an der Bevölkerung haben. Und ich kann nur davor warnen solche Gremien in ihrem Aufgabenfeld zu beschneiden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
zu Beginn möchte ich im Namen der Stadtratsfraktion von „Ich tu's“ unseren aufrichtigen Dank an die Verwaltung richten - an diejenigen, die an der Erarbeitung des städtischen Haushaltsplans mitgewirkt haben - einem Werk mit Sage und Schreibe 830 Seiten Umfang, bei dem es den Verantwortlichen gelungen ist, zumindest haushalterisch auf ein positives Ergebnis zu kommen. Ich werde auf einige Aspekte noch inhaltlich eingehen.

1.) Erweiterung Friedrichshof und Straßenausbaubeiträge

Martin Hahn hat an mal etwas korrekt zum Ausdruck gebracht, nämlich das eine Enthaltung kein wirkliches Meinungsbild wiedergibt. Insofern stimmten wir von „Ich tu's“ beim Friedrichshof, mit einer Stimme dafür, weil eine Erweiterung notwendig ist und mit einer Stimme dagegen, weil aufgrund der Größe Geld für soziale Dinge fehlen wird. Die Erweiterung wird nun kommen - es gilt nun aber auch, dass wir zeitnah eine gerechte Satzung für die Abrechnung der Straßenausbaubeiträge in Form Wiederkehrender Beiträge auflegen - auch wenn der eine oder die andere nun an ein schnelles Ende dieser Abrechnungsmodalitäten, nach der Landtagswahl, glaubt. Wir müssen dennoch jetzt handeln!

Eine Beschlussvorlage vom 10.2.2022 liefert auch einen Plan, bei dem die Industrie- und Gewerbegebiete Distelfeld und Friedrichshof bereits einen eigenen Abrechnungsbezirk darstellen. Es kann und darf nicht darauf hinauslaufen, dass Sanierungskosten maroder Straßen im Gewerbe- und Industriegebiet, wie aktuell die Rostocker Straße, den Bürgerinnen und Bürgern von Heddesdorf auferlegt werden.

2.) Grundsteuerreform

In meiner Haushaltsrede im Vorjahr brachte ich selbst den Vorschlag ins Spiel, dass für Gewerbeimmobilien ein höherer Hebesatz veranschlagt werden solle, da bei der Abrechnung nach dem Bundesmodell die Gewerbeflächen bzw. Immobilien deutlich günstiger veranschlagt werden, als es bei Wohngrundstücken der Fall ist. Letztlich hat die Stadt Neuwied dieses Instrument des Hebesatzes für „Nichtwohngrundstücke“ auch angewandt und damit den Einnahmeverlust reduziert. Allerdings zeigt sich die Schwäche dieser Korrektur bereits schon in der Begrifflichkeit „Nichtwohngrundstück“. So werden leider auch Privatleute mit einem höheren Satz abgerechnet, weil unter Umständen ein Garagenpark oder ähnliches nicht Teil eines Wohngrundstückes ist. Wir brauchen nun eine Lösung, um die Abrechnung an dieser Stelle zu korrigieren.

3.) Radwege

Im vergangenen Jahr habe ich meine Freude kaum verbergen können, dass in 2025 Sage und Schreibe 1,9 Millionen Euro in die Radinfrastruktur investiert werden soll. Ein großer Teil war dort auch für den Ausbau der Andernacher Straße vorgesehen - sollte also eigentlich geschehen sein. Und ich erwähnte noch beiläufig, dass wir eine Ausrede: „Wir haben zu wenig Personal.“ an dieser Stelle nicht gelten lassen würden. Zu diesem Zeitpunkt war mir jedoch die Kreativität der Verwaltung noch nicht bekannt, wenn es um abstrakte Begründungen geht. So war in der Presse dann zu lesen, dass man auf diese zusätzliche Baustelle „Andernacher Straße“ verzichten wolle, da ja bereits einige Baustellen in der Innenstadt seien. Und als nächstes folgt nun die neue Stadtzufahrt mit der Schließung der Bahnunterführung am ehemaligen Autohaus La porte - und damit dann wieder eine neue Begründung, die Maßnahme zurückzustellen.

Konsequenterweise hat die Verwaltung in den kommenden Haushalt den Radweg Andernacher Straße auf 0,- Euro gesetzt. Aber nun mal ehrlich - es hätten ja auch zumindestens symbolische 10.000 Euro sein können, mit denen sie dann stadtauswärts eine durchgezogene Linie, anstelle des gestrichelten Schutzstreifens, hätten machen können. Mit wenig Geld würde eine der gefährlichsten Straßen für Radfahrer ganz schnell sicherer werden.

Die nicht abgerufenen Mittel in 2025 mussten dann teilweise für den städtischen Anteil der Straßenausbaubeiträge in der Rostocker- und Bismarckstraße hergeholt werden. Auf meine Kritik in einer der letzten Stadtratssitzungen erwähnten sie, Herr Einig, dass der Umbau der Andernacher Straße ohnehin nur mit Fördermitteln möglich sei. Sie verschwiegen dabei jedoch, dass diese längst bewilligt wurden. Und ich frage mich offen gestanden, wie lange und wie oft man einem Fördergeber mitteilen kann, dass man die Mittel auch in diesem Jahr nicht abruft!

4.) Verkehrsentwicklungplan

Im halbjährlichen Turnus wurde eine Sachstandsbericht zum VEP beschlossen. Zuletzt fand dieser im Januar 2024 statt. Auf die Nachfrage unserer Fraktion im Juni dieses Jahr erklärte man uns, dass der nächste Bericht im 3. Quartal 2025 folgt. Nun sind wir bereits im 4. Quartal und der Bericht ist erneut nicht da gewesen.

Was ist eigentlich aus den Lärmessungen bzw. Berechnungen im Bereich des Cityringes geworden, für die im Haushalt 2025 Geld eingestellt wurde? Wir haben zwischenzeitig bei „Ich tu's“ selbst ein Schallmessgerät angeschafft, um uns ein Bild von der Situation machen zu können. Und ich sage Ihnen - es ist zu laut.

Das zeigen nicht nur unsere gemessenen Werte -
das sagen auch die betroffenen Bürgerinnen und Bürger -
das zeigen auch die zu hohen Pegel im Lärmaktionsplan.

Es wird wirklich Zeit sich von offizieller Seite für Tempo 30 stark zu machen - andere Kommunen machen das doch ebenfalls. Oder wollen sie noch warten bis im Jahr 2030 die Grenzwerte für NO2 halbiert werden - und sie dann möglicherweise zur Temporeduzierung gezwungen werden? Wo bleiben wirksame Maßnahmen, die zur Temporeduzierung beitragen könnten? - Smiley, welche auf die gefahrene Geschwindigkeit hinweisen, sucht man in Neuwied vergebens.

Positiv möchte ich nun aber den Ausbau der Schlossstraße erwähnen, in der gefühlt eine erste ungefährliche Wegeverbindung für Radfahrer entsteht, die nicht parallel zum Rhein verläuft. Hoffentlich verkommt die Radwegespur später nicht zum Stellplatz für Autos, wie es aktuell schon vor der Freigabe zu beobachten ist.

5.) Kostenloser Busverkehr an Samstagen

Intelligente Aktionen, wie ein kostenloser Busverkehr, bringen Neuwied ökonomisch und ökologisch weiter. Der Beschluss der letzten Stadtratssitzung ist in dieser Sache richtungsweisend. Es soll nun geprüft werden, ob samstags ein kostenloser Busverkehr in Neuwied eingerichtet werden kann. Etwas verwundert war ich dann aber schon, dass Herr Seemann auf Antenne Koblenz von einem Samstag im Monat sprach. Möchte man hier schon ein Endergebnis, vor der kostenmäßigen Prüfung, etablieren?

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass durch die beschlossene Erhöhung der Parkgebühren in der Innenstadt, Mehreinnahmen in Höhe von 800.000 Euro fließen. Davon kann man einen Teil des Geldes durchaus den Bürgerinnen und Bürgern für die Einrichtung einer solchen sinnvollen Maßnahme zurückgeben! Möglicherweise fallen ja auch die in den Haushalt eingestellten 650.000 Euro, für zusätzliche Parkscheinautomaten weg, da das Parkraumkonzept in seiner ursprünglichen Fassung nun nicht mehr umgesetzt wird!?

Da ich ja nun in der Schlossstraße angelangt bin, würde ich eigentlich noch zu gerne näher auf das Heimathaus eingehen, welches möglicherweise durch die Schließung zum 31.12.2025 zu einer zweiten Deichkrone verkommt - und für die wir dann irgendwann ebenfalls Fördermittel zur Wiederherstellung benötigen.

Ich würde gerne auch den Marktplatz erwähnen, bei dem sogar offizielle Stellen in der Stadt die Nutzung für z.B. den französischen Markt als qualitativ und quantitativ nicht geeignet dargestellt haben. Wofür können wir den Marktplatz nutzen - ohne dem Luisenplatz - das Herz der Stadt - zu schaden? Dann müsste ich ja auch näher auf die neue Toilette eingehen, die aufgrund von Planungsfehlern erst mit deutlicher Verspätung in Betrieb gehen konnte - und die zu guter Letzt wegen Ungleichbehandlung von Mann und Frau in die Schlagzeilen kam.

Also was soll ich sagen: Nicht nur im Rasen des Rhein Wied Stadions ist der Wurm drin. :-)

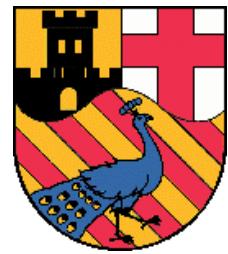
Zentrumsnahre Wohnmobilstellplätze sucht man immer noch vergebens - einen aus unserer Sicht möglichen im Bereich der Andernacher Straße empfand die Verwaltung als ungeeignet. Und dabei wird er bereits jetzt schon zeitweise von Wohnmobiltouristen genutzt - auch ohne Beschilderung.

Am Schluss möchte ich aber gerne auch einen wichtigen positiven Aspekt vorbringen. Im Bereich des Tourismus und Marketing haben wir deutliche Steigerungen erkennen können. Sicherlich ist das eine oder andere noch ausbaufähig und verbesserungswürdig, wie z.B. der Deichstadtexpress, den wir als eine wirklich kreative Idee empfinden.

Wir haben das Vertrauen also nicht vollständig verloren - und wir wissen, dass unsere kritischen Worte auch gehört und letztlich umgesetzt werden.

Wir stimmen dem Haushalt zu.
Vielen Dank.

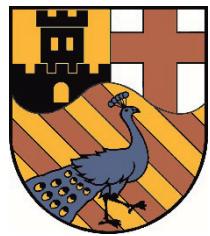
Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Beschlussauszug
aus der
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied

Beschlussauszug ist noch nicht vorhanden

Beschlussvorlage zu TOP 14:



Plangenehmigung nach § 18 AEG für das Bauvorhaben "Neuwied, Rückbau von Gleisen und Weichen"; Herstellung des Benehmens mit der Stadt Neuwied

Beschlussvorlage			Vorlage-Nr.: VO/0616/25 Datum: 27.11.2025 Amt: Stadtbauamt
Status	Datum	Beratungsfolge	Zuständigkeit
N	01.12.2025	Stadtvorstand	Vorberatung
Ö	03.12.2025	Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung
Ö	11.12.2025	Stadtrat Neuwied	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Neuwied gibt im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens für das Bauvorhaben „Neuwied, Rückbau von Gleisen und Weichen; Bahn-km 135,282-137,232 der Strecke Mühlheim-Speldorf – Niederlahnstein“ die in der Anlage beigegebene Stellungnahme ab.

Erläuterungen:

Die DB InfraGO hat beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 18 (1) Allgemeines Eisenbahngesetz für das o.g. Vorhaben gestellt. Gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz ist mit der Stadt als Trägerin öffentlicher Belange das Benehmen herzustellen. Es wird um Stellungnahme bis zum 16.01.2026 gebeten. Aus terminlichen/organisatorischen Gründen wird die Vorlage dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.

Gegenstand des Verfahrens ist der Rückbau diverser Weichen in Verbindung mit dem Rückbau einzelner Gleise im Bereich der ausschließlich im Güterverkehr genutzten Rangieranlagen, die sich nördlich des Bahnhofes bis auf Höhe des Gewerbegebietes Distelfeld erstrecken. Es folgt eine Beschreibung der einzelnen Bereiche und ihre Bewertung:

Ehem. Güterbahnhof-Gebäude

Ein direkt an dem seit langem nicht mehr für die Güterabfertigung genutzten Gebäude verlaufendes Gleis und die angrenzenden Weichen werden zurückgebaut. Städtische Belange sind dadurch nicht berührt.

Gewerbegebiet Beringstraße

Hier sollen zwei Weichen rückgebaut werden, die offensichtlich nicht mehr genutzte Werkgleise des unmittelbar angrenzenden Gewerbebetriebs (Fa. Arn. Georg AG) anbinden. Öffentliche oder städtische Belange sind ebenfalls nicht berührt.

Rangierflächen auf Höhe Gemeindestraße „In der Sohl“

Aus betrieblichen Gründen beabsichtigt die Bahn in diesem Bereich mit zahlreichen Abstell- bzw. Rangiergleisen diverse Weichen und einzelne nicht mehr genutzte Gleise zurückzubauen. Nach Angaben im Erläuterungsbericht entstehen dadurch im „bestellten Betriebsprogramm keine

Einschränkungen.“ Städtische Belange sind dadurch nicht betroffen mit folgender Ausnahme: Eine zum Abbau vorgesehene Weiche trennt ein (offensichtlich ebenfalls lange nicht mehr genutztes) Werkgleis, das an Gebäude des angrenzenden Betriebs (Fa. Calderys) führt, jedoch dabei die Gemeindestraße „In der Sohl“ kreuzt. Darauf soll in der Stellungnahme hingewiesen werden und die Berücksichtigung einer notwendigen Freistellung von Eisenbahnbetriebszwecken (sog. Entwidmung) angemahnt werden.

Rückbau Weichenanschluss östliches Werkgleis Distelfeld/ Friedrichshof

Die zum Abbau vorgesehene Weiche Nr. 901 verbindet ein ehemals umfangreiches Industriegleis, das bis in den Friedrichshof geführt hat, mittelbar über ein Nebengleis mit der Hauptstrecke der Bahn. Im Vorfeld der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans ist bereits 2005 vom damaligen Dezernatsausschuss II a beschlossen worden, auf eine planungsrechtliche Erhaltung der Anbindung bzw. des Gleises zu verzichten (vgl. VO/0332/05). Im Folgenden ist der überwiegende Teil der Anlagen nach und nach veräußert und teilweise überbaut worden. Vor diesem Hintergrund sieht das Stadtbauamt eine aus heutiger Sicht ggf. wieder zu diskutierende Reaktivierung als unrealistisch an. Gegenüber dem Rückbau sollen insofern keine Bedenken geltend gemacht werden. Zu thematisieren ist jedoch auch bei dieser Weiche bzw. diesem Gleis der mutmaßlich noch bestehende Status als Eisenbahnanlage und die notwendige Freistellung/ Entwidmung.

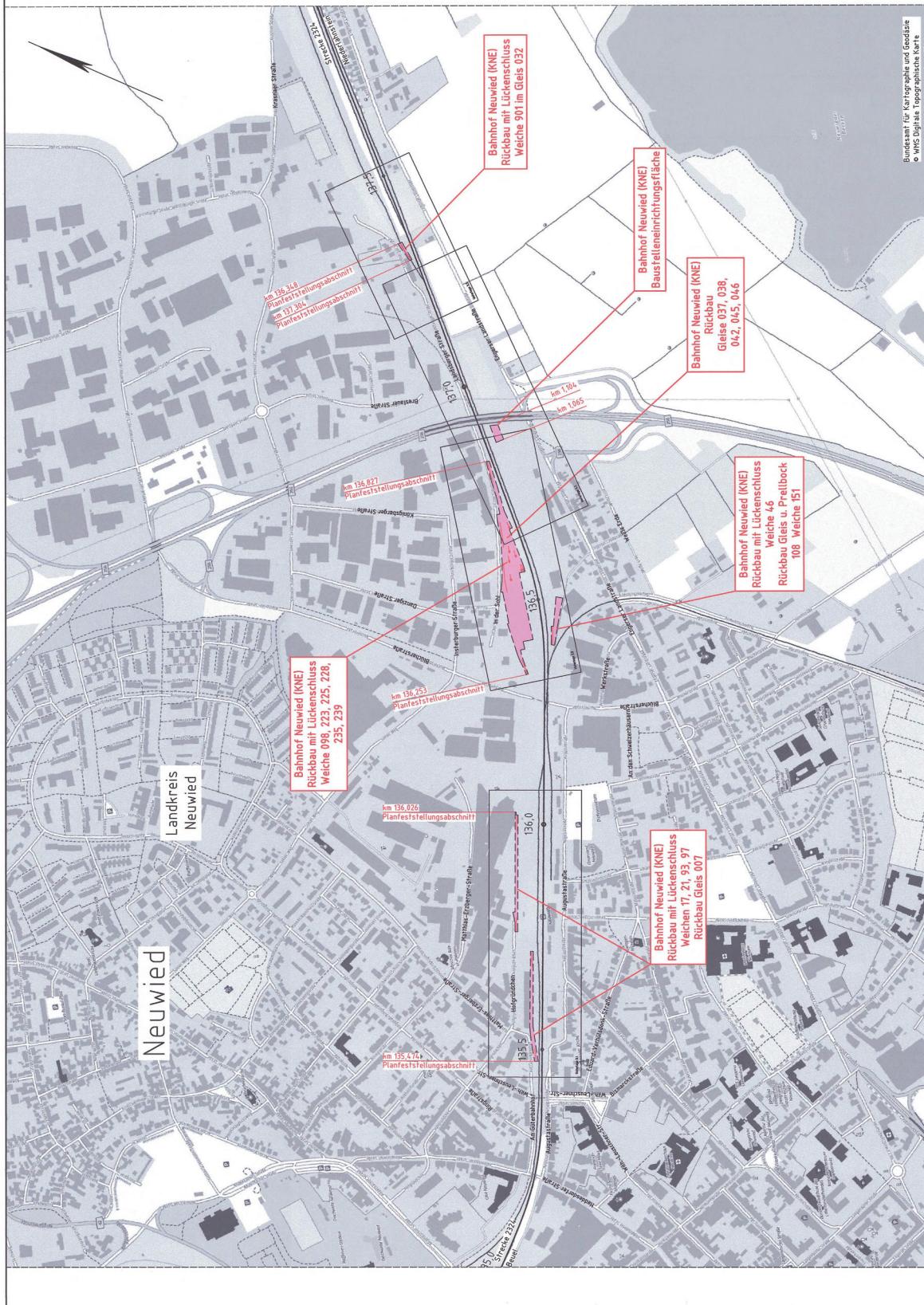
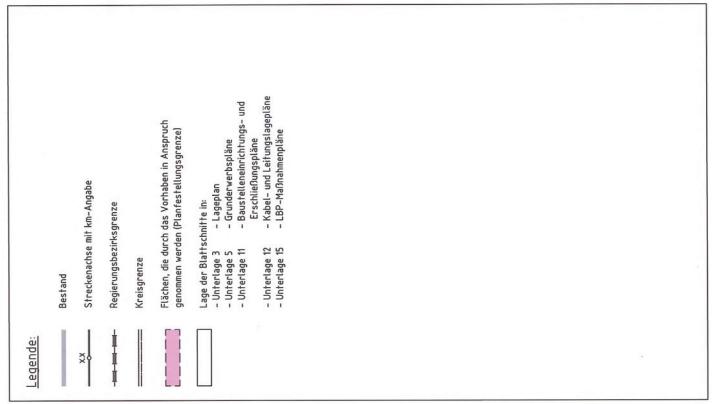
Stellungnahme im Übrigen

Etwas weiter westlich als der vorgenannte Gleisstrang besteht ein aktuell noch von mehreren Betrieben genutzte städtische Nebengleis, das über die Weiche Nr. 241 an die Hauptstrecke angebunden ist. In vorhergehenden Absprachen ist ein Neubau dieser Weiche thematisiert worden. Nach Auffassung der Stadtverwaltung ist der Neubau ebenfalls im Rahmen der Plangenehmigung zu behandeln (inwieweit weitere Baumaßnahmen im Kontext der ab Mitte 2026 geplanten Generalsanierung der rechten Rheinstrecke noch in Form weiterer Plangenehmigungen behandelt werden, ist zurzeit nicht absehbar).

Ferner werden in der Stellungnahmen Anregungen und Bedenken in Bezug auf eine ebenfalls in der Plangenehmigung behandelte Baustelleneinrichtungsfläche und deren Zugänglichkeit von öffentlichen Verkehrsflächen geltend gemacht.

Anlage/n:

1	Uebersichtslageplan-Plangenehmigung-Rueckbau
2	Stellungnahme-Plangenehmigung-Rueckbau-Gleise-Weichen



Stellungnahme der Stadt Neuwied zur Plangenehmigung „Neuwied, Rückbau von Gleisen und Weichen“
(Geschäftszeichen 55139-551-ppo/155-2025#008)

Unterlage 01.1 Erläuterungsbericht:

1. Im Erläuterungsbericht ist ebenfalls eine Aufnahme zur Erneuerung der Weiche Nr. 241 erforderlich (s. nachfolgende Ausführungen).
2. Ebenfalls verweisen wir auf unsere Anmerkungen zur Unterlage 03.
3. Hinsichtlich der temporären Bastelleneinrichtungsfläche, der Baustellenlogistik, des Schutzguts „Fläche“ und dem Punkt „Straßen und Wege“ verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Unterlagen 04.1, 06.0 und 07.1.

Unterlage 02.2 Übersichtslageplan:

4. In dieser Planzeichnung ist eine Erneuerung der Weiche Nr. 241 nicht aufgenommen. Bezugnehmend auf die Schriftverkehre und die Besprechungen mit den Vertretern der DB InfraGO AG ist der Plan noch um diese Weiche zu ergänzen und auch eine Planfeststellungsgrenze aufzunehmen.
Diese Weichenerneuerung ist nur im Zusammenhang mit einer Abschaltung der angrenzenden Oberleitung möglich. Dies ist im Jahr 2026 durch das Projekt „Generalsanierung Rechter Rhein“ gegeben. Danach findet eine mehrjährige Sperrpause statt, die einer Erneuerung der Weiche entgegensteht.
5. Zur straßenseitigen Anfahrt der Bastelleneinrichtungsfläche bedarf es noch der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gem. § 43 LStrG RLP durch den zuständigen Straßenbaulastträger der Landesstraße (L 307). Eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Geschwindigkeitsreduzierung im Einfahrtsbereich von der Landesstraße wurde durch die Verkehrsbehörde der Stadt Neuwied bereits erteilt.

Unterlage 03 Lagepläne:

6. Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der Plangenehmigung zum Rückbau der Weiche Nr. 235 (Bauwerksverzeichnis Nr. 21) auch gleichzeitig eine Entbehrlichkeit (Freistellung) gemäß § 23 AEG der fortführenden privaten Gleisanlage über die Straße „In der Sohl“ (Straßenflurstücke Nr. 55/4, Flur 1 und Nr. 10/3, Flur 4, beide Gemarkung Heddesdorf) einhergeht. Sollte dies im Rahmen des vorliegenden Antrages noch nicht gegeben sein, bitten

wir dies noch zu berücksichtigen, da mit Rückbau der Weiche die private Gleisanlage ihrer Nutzung entzogen wird.

7. In den Lageplänen ist ebenfalls eine Aufnahme zur Erneuerung der Weiche Nr. 241 erforderlich.
8. Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der Plangenehmigung zum Rückbau der Weiche Nr. 901 (Bauwerksverzeichnis Nr. 28) auch gleichzeitig eine Entbehrlichkeit (Freistellung) gemäß § 23 AEG der fortführenden privaten Gleisanlagen in Richtung der nördlich gelegenen Industriegebiete „Distelfeld“ und „Friedrichshof“ einhergeht. Sollte dies im Rahmen des vorliegenden Antrages noch nicht gegeben sein, bitten wir dies ebenfalls noch zu berücksichtigen, da mit Rückbau der Weiche die private Gleisanlage ihrer Nutzung entzogen wird.

Unterlage 04.1 Baustelleneinrichtungsplan:

9. Der dargestellten Zufahrt zur BE-Fläche mit Einmündung unmittelbar im Anschluss an die Bushaltestelle an der „Engerser Landstraße“ (L 307) wird nicht zugestimmt. Wir verweisen hier auf die Schriftverkehre und die Besprechungen mit den Vertretern der DB InfraGO AG als auch mit dem Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz und fordern eine Mitnutzung der Zufahrt im Bereich der Einmündung „Engerser Landstraße (L 307) / Landsberger Straße (im Plan fälschlicherweise als „Schlerweg“ bezeichnet) auf.

Unterlage 05.2 Bauwerksverzeichnis:

10. Im Bauwerksverzeichnis ist ebenfalls eine Aufnahme zur Erneuerung der Weiche Nr. 241 erforderlich. Die Unterlage selbst trägt die Bezeichnung Nr. 05.1 und nicht die Nr. 05.2.

Unterlage 06.1 Grunderwerbsplan:

11. Zu dieser Unterlage verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Baustelleneinrichtungsplan und fordern eine Anpassung.

Unterlage 07.1 Grunderwerbsverzeichnis:

12. Zu dieser Unterlage verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Baustelleneinrichtungsplan und fordern eine Anpassung der laufenden Nummern 03 bis 06.

Unterlagen 08 Spurplanskizzen:

13. In den Spurplanskizzen ist ebenfalls eine Aufnahme des Weichenneubaus Nr. 241 notwendig.

Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden Patrick Simmer zu TOP 14: Plangenehmigung nach §18 AEG

Sehr geehrter Stadtvorstand,
sehr geehrte Damen und Herren,

im konkreten Fall beschließen wir eine Stellungnahme der Stadt Neuwied, die den Planungen der Deutschen Bahn, namentlich DB InfraGo, im Wesentlichen zustimmt. Ich werde nachfolgend auf die einzelnen Objekte bzw. geplanten Maßnahmen kurz eingehen:

1. Ehem. Güterbahnhof Neuwied

Der Güterbahnhof Neuwied ist seit Ende der 90er Jahre im Privatbesitz und hat seine ursprüngliche Funktion daher verloren. Nach einer Beschädigung von Gebäudeteilen im Bereich des Bahnsteiges durch einen Güterzug in den Anfang der 2000er Jahre, setzte die Bahn die Befahrung des dem Gebäude zugewandten Gleises bereits aus. Es zeigt sich exemplarisch an dieser Stelle, dass die Deutschen Bahn nur etwas über 20 Jahre gebraucht hat, um festzustellen, dass das Gleis dann auch rückgebaut werden könnte.

2. Gewerbegebiet Beringstraße / Anbindung Arnold Georg AG

Eine der beiden Gleiszufahrten auf das AGO-Gelände wurde bereits vor über einem Jahrzehnt firmenseitig überbaut, was seinerzeit vom Neuwieder Umweltschutzverein kritisch beäugt wurde. Allerdings ist eine zweite Zufahrt in eine der Werkshallen theoretisch immer noch gegeben, so dass das Unternehmen selbst für sich entscheiden muss, ob ein Nutzen in der Zukunft möglicherweise wieder denkbar ist - genau einen solchen Aspekt würde der §23 AEG betrachten. Vielleicht muss er hierbei auch zur Anwendung kommen und eine offizielle Freistellung von Bahnzwecken erfolgen.

3. Rangierflächen auf Höhe Gemeindestraße „In der Sohl“

Die Bahn möchte sich von Rangierflächen trennen, die potenziell auch Stellflächen für Zugmaterial sind - und davon gibt es zu wenig! Den Vergleich können wir mit Autobahnraststätten ziehen, bei denen es für die steigende Zahl an LKW ebenfalls zu wenige Parkflächen gibt. Der vagen Voraussicht der Bahn kann man nicht immer vertrauen. Bereits an anderer Stelle hat die Bahn in Neuwied gewidmete Flächen an ein Industrieunternehmen veräußert, um diese Flächen kurze Zeit später teils zurück zu pachten, da man den Platz für die Generalsanierung 2026 benötigt - dieses Gebaren zahlen wir alle mit. Und auch, und vielleicht gerade, weil ein Abzweig zu einem Unternehmen existiert, sollte die Maßnahme genauer betrachtet werden. Die Beschlussvorlage beschreibt zu Recht, dass möglicherweise eine Prüfung nach §23 AEG erfolgen sollte. Einen ähnlichen Umstand sieht die Stadt bei Nummer

4. Rückbau Weichenanschluss östliches Werkgleis Distelfeld/ Friedrichshof

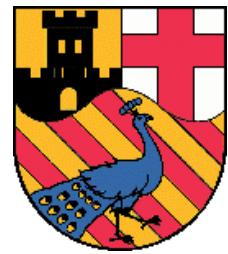
Bereits im Jahr 2005 traf der Stadtrat den Beschluss, dass man für die Gleisflächen im Industrie- und Gewerbegebiet auf eine planungsrechtliche Erhaltung der Anbindung bzw. des Gleises verzichtet. In der Folge wurde die nichtbundeseigene Schieneninfrastruktur aus dem Flächennutzungsplan gelöscht. Nach der Offenlage übte seinerzeit der Neuwieder Umweltschutzverein Kritik an diesem Vorgehen - das Schreiben liegt der Stadtverwaltung sicherlich noch vor. Das Stadtbauamt sieht eine aus heutiger Sicht ggf. wieder zu diskutierende Reaktivierung als unrealistisch an. Sicherlich würde aber gerade im Zuge der Erweiterung des Industriegebietes Friedrichshof ein Gleisanschluss einen Standortvorteil bieten. Allerdings hatte man beim damaligen Beschluss keinen visionären Blick in die Zukunft gewagt und überbaute teilweise das betreffende Gleis. Dennoch ist aus unserer Sicht gerade der Fortbestand der möglichen Anbindung an verschiedene Unternehmen mit schweren Gütern wichtig und somit der Erhalt der betreffenden Weiche unverzichtbar!

Da dieser Aspekt von Seiten der Stadt nicht erkannt wurde und man sich nicht für den Erhalt der betreffenden Weiche stark macht, sondern für eine Entwidmung der gesamten fort-führenden privaten Gleisanlagen in Richtung der nördlich gelegenen Industriegebiete „Distelfeld“ und „Friedrichshof“, lehnen wir die Stellungnahme in der vorliegenden Form ab.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, den Rückbau von Gleisen und Weichen sollte man bei der DB InfraGo AG oder auch vormals DB Netz AG immer kritisch hinterfragen. Wir haben in den letzten Jahren miterleben dürfen, dass man Infrastruktur verkommen ließ, Strecken stilllegte und Bahnhöfe veräußerte. Was kommt als Nächstes? Aktuell werden vielerorts Bahnstrecken zur Reaktivierung geprüft. Bei fast allen Strecken ist die Nutzen-Kosten-Untersuchung positiv und eine Reaktivierung wäre möglicherweise leicht umzusetzen, wenn nicht die Bahn Jahre zuvor eine Weiche ausgebaut hätte. Und wenn Sie dann später erfahren, dass ein Wiedereinbau u. U. gut und gerne eine Mio. Euro kosten kann und sie dann auch für die jährlichen Wartungskosten im 6stelligen Bereich aufkommen müssen, so wird dies eine Wiederinbetriebnahme möglicherweise verhindern. Und auch hier und heute geht es augenscheinlich nur um den „harmlosen“ Rückbau von Weichen und Gleisen! Über die Konsequenzen müssen wir uns selbst aber im Klaren sein.

Vielen Dank.

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Beschlussauszug
aus der
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied

Beschlussauszug ist noch nicht vorhanden

**Auszug aus der offiziellen Niederschrift
zum öffentlichen Teil der Stadtratssitzung**

Niederschrift ist noch nicht vorhanden